



Ausgabe Nr. 12 - KW24
12. Juni 2014

Almosenturm



Spessartstadion Elsenfeld



Bayerische Meisterschaften Seniorinnen/ Senioren



28. und 29. Juni 2014



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

- Amtliche Mitteilungen -

Rententermine im Rathaus

Zur Beantragung von Renten bzw. Klärung ihres Rentenversicherungskontos können Obernburger und Eisenbacher Bürger jeweils für dienstags einen Termin bei der Stadt Obernburg vereinbaren.

Bei diesen Terminen handelt es sich um **reine Antragstermine**.

Wir empfehlen allen Versicherten, sich vor Beantragung einer Rente bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel.: 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim Rentenberatungssprechtag, der mehrmals im Jahr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet, wahrzunehmen.

Der nächste **Beratungstag** in Obernburg ist am **Dienstag, 15.07.2014**.

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Diese erfolgt unter Tel.: 06022/6191-11 oder im Rathaus Obernburg, 1. Obergeschoss, Frau Lapresa.

Müllabfuhr in den Sommerwochen ab 06:00 Uhr

Die Müllabfuhr beginnt im Sommer 2014 **ab 01.06.2014** bereits um 06:00 Uhr, anstelle des gewohnten Beginns um 07:00 Uhr. Auf Wunsch der Abfuhrfirma und im Interesse der Müllwerker hat der Landkreis Miltenberg dieser Ausnahmeregelung zugestimmt. Damit wollen wir auch mögliche Geruchsbelästigungen aufgrund sommerlicher Temperaturen vermeiden.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger und auch das Gewerbe Müllgefäße und gelbe Säcke, wie auch Sperrmüll, Altholz, Altschrott und E-Schrott bereits zuverlässig ab 06:00 Uhr bereitzustellen.

Diese Regelung gilt befristet bis 31.08.2014.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Oberburg a. Main

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

Verwaltungsgemeinschaft

VOLKSBEGEHREN 2014

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“ vom 03.07. bis 16.07.2014

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM

Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus	Römerstraße 62-64, Einwohnermeldeamt E0.8	03.07.2014 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00	nein
		04.07.2014 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00	
		07.07.2014 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00	
		11.07.2014 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00	
		12.07.2014 08.30 - 12.00	
15.07.2014 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00	16.07.2014 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00		

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02. April 2014 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 veröffentlicht.



Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.



Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Ort, Datum

Oberburg, den 30.05.2014

Züchner, Wahlleiter

Unterschrift

angeschlagen am: 30.05.2014 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 12.06.2014 im/in der Almosenturm

**Zulassung des Volksbegehrens
„Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!
Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr
vom 2. April 2014 Az.: IA1 - 1365.1-87**

I.

Am 28. Februar 2014 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“ (Kurzbezeichnung: „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

(2) ¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 – sog. neunjähriges Gymnasium (G 9) – bzw. 5 bis 12 – sog. achtjähriges Gymnasium (G 8). ²Es baut auf der Grundschule auf, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

(4) Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G 9) bzw. 11 und 12 (G 8).

Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Nähere in der Schulordnung zu regeln; dies betrifft insbesondere die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.“

2. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium ausschließlich als achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium geführt wird, oder ob beide Formen parallel an einer Schule angeboten werden, trifft das Schulforum des jeweiligen Gymnasiums. ²Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst regelt das Nähere durch Rechtsverordnung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Durch das Volksbegehren soll Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert werden, dass neben der seit 2003 bestehenden achtjährigen Gymnasialzeit (G 8) auch die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) in Bayern eingeführt wird. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass das sog. G 8 eklatante Schwächen aufweist. Nicht wenige Eltern und Schüler klagen über eine zu starke Verdichtung der Lerninhalte. Das G 8 soll zwar weiterhin erhalten bleiben, die Schulen sollen aber die Möglichkeit bekommen, nach einer Entscheidung des jeweiligen Schulforums wieder zu einer neunjährigen Gymnasialzeit zu wechseln oder beides (G 8 und G 9) an einer Schule anbieten zu können.

Das neue G 9 soll eine Weiterentwicklung und nicht eine Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium sein. Es soll Mut zum Lernen machen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stoff bis zum Abitur „entschleunigt“ zu verinnerlichen. Es soll die Gelegenheit zu mehr individueller Förderung, besseren Wahlmöglichkeiten, nachhaltigem Lernen, aber auch mehr Raum für außerschulische Aktivitäten gegeben werden. So gibt es einen weiteren erfolgversprechenden Weg zum Abitur. Mehrere Optionen zu haben, ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 3. Juli 2014, und endet am Mittwoch, dem 16. Juli 2014 (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWG). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als Beauftragter des Volksbegehrens wurde Herr Prof. Dr. Michael P i a z o l o, MdL (Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/1891 3657), als sein Stellvertreter Herr Günther F e l b i n g e r, MdL (Anschrift: Rhönstr. 9, 97737 Gemünden, Tel. 09351/3072), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.

Günter S c h u s t e r, Ministerialdirektor

Gefahr am Wegesrand



Aus gegebenem Anlass möchten wir auf eine Giftpflanze hinweisen, die immer häufiger in unserer Flur, an Wegen und Straßenrändern zu finden ist:

Der Riesen-Bärenklau

Seine weißen Dolden sind schön, seine Höhe ist imposant, doch wer dem Riesen-Bärenklau zu nahe kommt, riskiert heftige Verbrennungen der Haut. Denn, die auch Herkulesstaude genannte Pflanze ist giftig. Der Riesen-Bärenklau ist in Mitteleuropa nicht heimisch. Er hat gegenüber heimischen Pflanzentypen einige Vorteile, die ihn sehr konkurrenzstark machen.

- Er besitzt keine natürlichen Feinde wie Fressschädlinge oder Parasiten.
- Er hat einen riesigen Wuchs und eine gewaltige Samenproduktion.

Giftstoffe, Wirkung und Symptome:

Die gesamte Pflanze und vor allem der Saft enthalten Furocoumarine. Dieser Giftstoff wirkt bei gleichzeitiger Sonnenbestrahlung entzündlich auf die Haut. **Gefahr besteht insbesondere für Kinder, die mit den Pflanzen spielen**, sie abschlagen oder abbrechen und auf diese Weise Hautkontakt mit dem Pflanzensaft bekommen. Die Entzündungen jucken stark, bilden auch Blasen und entsprechen Verbrennungen dritten Grades. Sie heilen oft erst nach Wochen ab und hinterlassen auch Narben.

Morgens ist die Berührung der Pflanze gefährlicher als abends, wohl weil unsere Haut nach der Nachtruhe photosensibler reagiert.

Familien mit Kindern sollten die Herkulesstaude nicht anpflanzen oder sie insbesondere bei Sonnenschein meiden.

Tiergiftig:

Herkulesstaude wirkt giftig für Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hasen und Kaninchen, Hamster und Meerschweinchen. Durch Lichteinwirkung kommt es zu starken Hautentzündungen. Da der Riesenbärenklau zu schweren Hautverätzungen führen kann, ist beim Arbeiten Vorsicht geboten:

- Handschuhe und einen Gesichtsschutz tragen
- Arme und Beine bedecken
- Nicht in voller Sonne, sondern bei bedecktem Wetter oder abends arbeiten
- Anschließend waschen



Weitere Informationen finden Sie im Internet bzw. auch auf unserer Internetseite oder fordern Sie unser Merkblatt an unter Tel. 06022-1218.

Geburten

- 24.04.2014 Narin Balin Dünder
Eltern: Nesrin und Tekin Dünder, Schlesierstr. 3
- 06.05.2014 Elisa Marie Hundt
Eltern: Sabrina und Thomas Hundt, Nibelungenstr. 24

Sterbefälle

- 18.05.2014 Annelies Pröscholdt, Schwabenstr. 26
- 20.05.2014 Wilma Schumann, Ludwigstr. 28 B

Jubiläum

Diamantene Hochzeit:

19.06.14 Helene und Franz Kral Blumenstraße 28

Geburtstage

- | | | | |
|----------|--------------|------------------|----------|
| 13.06.14 | Heinz Riedel | Wasserhausstr. 4 | 87 Jahre |
| 23.06.14 | Werner Marek | Schwalbenstr. 1 | 88 Jahre |

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75.- 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95 und dann zu jedem Geburtstag.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Bürgermeisteramt, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Das Standesamt informiert: Samstagstrauungen im Jahr 2015

Aus organisatorischen Gründen, weisen wir daraufhin, dass Trauungen in der Kochmühle nur noch an den, veröffentlichten Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden in unserem sehr schön, neu gestalteten Sitzungssaal im Rathaus statt.

Da in letzter Zeit, immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten, und wir bemüht sind unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt, alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2015 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen. Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird zum 01.10.2014 auf unserer homepage veröffentlicht und somit auch für auswärtige Paare freigegeben!. Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung! Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125 ingrid.hofmann@obernburg.de und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Trausamstage im Jahr 2015: Jeweils um 10:00Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Januar: 24.01.2015	Juli: 18.07.2015
Februar: 21.02.2015	August: 08.08.2015
März: 21.03.2015	September: 12.09.2015
April: 25.04.2015	Oktober: 10.10.2015
Mai: 09.05.2015	November: 07.11.2015
Juni: 20.06.2015	Dezember: 12.12.2015

Das Fundamt meldet:

Armband Fundort: Sandkasten Kindergarten Abenteuerhaus
Damenbrille, grünes Gestell, Fundort: Schuhhaus Wolfstetter
Kuschelhund mit langen Schlenkerbeinen (Fundort: Bücherei)
Schwarze Kinderjacke (Strauss) Größe 128 (Fundort: Bücherei)
Schwarzer Regenschirm (Fundort: Bücherei)

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Schülerpate – ein wichtiges Ehrenamt für Jung und Alt

Einem Schüler oder einer Schülerin ab der 7. Klasse in der Mittelschule helfen, um einen Praktikumsplatz zu finden, zu klären welcher Beruf ihm/ihr Spaß machen würde, festzustellen, wo es freie Ausbildungsplätze gibt, oder mit ihm/ihr quatschen, Fussball spielen, ins Kino gehen....

Wäre das was für DICH? Oder für SIE? Wenn Sie gerne mit jungen Menschen zu tun haben und sie an Ihrer Berufs- und Lebenserfahrung teilhaben lassen möchten. Dann suchen wir genau DICH und SIE!

Caritasverband Miltenberg e.V. – Projekt Schülerpaten – Frau Christel Kaufmann, Tel. 09371/978932, mobil 0178/3002704, mail c-kaufmann@caritas-mil.de

Bayerischer Bauernverband: Dorfhelferinnen

Die hauptamtlichen Dorfhelferinnen kommen in die Familie, wenn bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, Kuraufenthalt, Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Scho-nung oder Todesfall, Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Sie führen den Haushalt und helfen bei Schularbeiten, um bei Abwesenheit der Mutter das Unternehmen Familie zu meistern. Die katholischen Dorfhelferinnen sind für alle Familien da, auch für die Familien, die keine Landwirtschaft haben. Die Kosten des Einsatzes übernehmen nach Rücksprache die jeweiligen Krankenkassen, bis auf den üblichen Eigenanteil.

Die Einsätze werden vom Maschinenring Untermain e.V. vermittelt.

Einsatzleitung: Gerlinde Kampfmann Telefon 06024 1083

Wettbewerb Familienfreundlichkeit

Familie bringt Gewinn!

Zum vierten Mal organisiert das Regionale Familienbündnis Bayerischer Untermain einen Wettbewerb zur Familienfreundlichkeit. Ziel ist es, Unternehmen, aber auch private, kommunale oder soziale Angebote und Projekte ausfindig zu machen und als nachahmenswerte Projekte vorzustellen. Damit soll gezeigt werden, welche konkreten und nachhaltig wirkenden Schritte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Region Bayerischer Untermain unternommen werden.

Der **Wettbewerbszeitraum begann am 15. Mai** – dem Internationalen Tag der Familie – und endet am 26. Juni. Bis dahin können die Wettbewerbsbeiträge in zwei Kategorien online eingereicht werden: Einerseits prämiert die Jury die beste und innovativste Maßnahme zur Familienorientierung am Arbeitsplatz – andererseits besondere Angebote von Vereinen, sozialen oder kommunalen Initiativen oder Einzelpersonen, die es am Wohnort oder in anderen Alltagssituationen gibt. Bewerben können sich für Kategorie A Firmen, Institutionen und Kommunen als Arbeitgeber, für Kategorie B Vereine, kirchliche und caritative Einrichtungen sowie weitere Non-Profit-Organisationen.

Für die Organisatoren ist der Wettbewerb einer der Bausteine, Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor zu charakterisieren, die familienorientierte Ausrichtung der Region zu präsentieren sowie die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzuzeigen. Der Wettbewerb soll vor allem klar machen, dass es nicht immer gleich die großen Konzepte – wie Betriebskindergarten oder umfangreiche Ferienprogramme – sein müssen, die zur Familienorientierung beitragen. Oftmals sind es sehr viel kleinere, fast schon alltägliche Angebote, die wichtige Beiträge liefern, damit Familien sich wohl fühlen und im beruflichen und privaten Umfeld „alles unter einen Hut bekommen“. Die Preisträger erhalten einen Sach- und Geldpreis sowie eine Auszeichnung. Info: www.familienfreundlich2014.de

Kontakt: INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN – Regionalmanagement

Industriering 7, 63868 Großwallstadt, Markus Seibel, Tel. 06022 26-2180, familie@bayerischer-untermain.de, www.bayerischer-untermain.de

Duales Studium im öffentlichen Dienst

Studieren beim Staat

Bis zum 27. Juni 2014 kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen (mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife) erfüllt, in wenigen Minuten über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de zum Auswahlverfahren für die praxisnahen Studiengänge in verschiedensten Verwaltungsbereichen anmelden. Im Herbst 2015 werden etwa 850 Studienplätze an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern angeboten. „Praxisnah studieren und über 1.000 Euro im Monat verdienen - Staat und Kommunen machen es möglich!“ Gerade als Diplom-Finanzwirt/-in (FH) am Finanzamt sind die beruflichen Möglichkeiten nach dem Studium vielfältig und anspruchsvoll.

Auf der Internetseite www.lpa.bayern.de sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen und Details über die angebotenen Studiengänge abrufbar. Weitere Informationen zur Ausbildung in der bayerischen Steuerverwaltung finden Sie auf der Homepage des Finanzamts unter www.finanzamt-obernburg.de sowie unter der Adresse www.steuer.bayern.de/ausbildung.

Einladung zum Tag der offenen Gartentür am 29. Juni 2014

Rosengarten der Stadt Klingenberg, Rathausstr. 9, Klingenberg
Gertrud und Otto Pfeifer, Listweg 6, 63863 Eschau/Sommerau
Pfarrgarten Röllfeld, Zweiggasse, Klingenberg/Röllfeld
Karin Ledvinka, Lindenstr. 9, Obernburg

Die Gärten können von 10 bis 17 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Die Eröffnung zum Tag der offenen Gartentür erfolgt bereits am Donnerstag, 26. Juni 2014 um 17 Uhr im Rosengarten der Stadt Klingenberg. Interessierte Gartenfreunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Nähere Informationen unter www.bv-gartenbauvereine-ufr.de

Aktionstag „Diabetes bewegt uns!“ und Selbsthilfetag „Selbsthilfe macht Mut“ am 03. Juli 2014 im Landratsamt Miltenberg

Im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums veranstaltet das Gesundheitsamt im Landratsamt Miltenberg am **Donnerstag, dem 03. Juli 2014, von 10.30 bis 17.00 Uhr im Landratsamt in Miltenberg** einen Aktionstag mit Informationsständen, Fachvorträgen und der Möglichkeit, einen Blutzuckertest durchzuführen. Zeitgleich findet der Selbsthilfetag statt. Über 30 Selbsthilfegruppen präsentieren ihr Engagement, das in den mehr als 60 Gruppen des Landkreises Miltenberg geleistet wird. Um 10.30 Uhr eröffnet Herr Landrat Jens-Marco Scherf die Veranstaltungen im Foyer des Landratsamtes. Anschließend präsentieren die Sprecher des Arbeitskreises „Selbsthilfe und Gesundheit“, Herr Matthias Grimm und Frau Jessica Wolf, die 7. Neuauflage des Selbsthilfe-Wegweisers. Um 13.00 Uhr bietet die staatlich anerkannte Diätassistentin Frau Johanna Adrian einen Vortrag zum Thema „Zucker ist nicht süß!“ an. Um 14.30 Uhr folgt der Vortrag „Diabetes mellitus Typ 2 – eine Volkskrankheit auf der Überholspur“ von Herrn Dr. med. Marco Bergmann, Facharzt für innere Medizin.

Weitere Informationen bei:

Landratsamt Miltenberg - Gesundheitsamt, Frau Susanne Meidel, Brückenstrasse 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-552, E-Mail: gesundheitsfoerderung@lra-mil.de. Das ausführliche Programm ist unter www.landkreis-miltenberg.de einsehbar.

Technologieberatungstag in der ZENTEC

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung.

Der Technologieberatungstag findet das **nächste Mal am 3. Juli 2014** statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich.

Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Johannes-Obernburger-Volksschule

Am 5. Mai kam der Schriftsteller Harald Grill auf seiner Lesereise auch zu den 3. Klassen der Johannes-Obernburger Volksschule. Die Schüler erfuhren, dass er sich seine Geschichten nicht ausdenkt, sondern sie im wirklichen Leben findet. Auf vielen kleinen Zetteln notiert sich Harald Grill dann seine Erlebnisse. Diese Zettel hängt er dann mit Wäscheklammern auf eine Wäscheleine, die er quer durchs Zimmer spannt. Die erste Fassung seines Buches liest er seiner Frau vor, die ihm Verbesserungsvorschläge macht. Erst wenn seine Frau die Geschichten „super“ findet, wird das Buch gedruckt.

Nachdem die Schüler eine Menge über die Entstehung seiner Bücher erfahren hatten, las er noch aus seinen Büchern „Gute Luft – auch wenn's stinkt“ und „Hans im Glück“ vor. Es war sehr lustig und spannend. Anschließend konnten die Kinder ihm noch viele Fragen stellen.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle an Herrn Ansgar Stich, der die Lesereise organisierte. Ebenfalls herzlichen Dank an unseren Elternbeirat, der durch einen großzügigen Zuschuss die Kosten für die Schüler reduzierte.

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende Dr. Büttner, Kirchenstr. 2a, Klingenberg 09372/3900

14./15.06. und Mittwoch 18.06.14

Do/Fr./Sa/So ZA Enkelmann, Beethovenstr. 2, Wörth 09372/73375

19. – 22.06.2014 und Mi 25.06.2014

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

12.06.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim-Wenigumstadt

13.06.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
14.06.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
15.06.	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
16.06.	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
17.06.	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
18.06.	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
19.06.	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
20.06.	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klingenberg-Trennfurt
21.06.	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
22.06.	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Straße 22	Niedernberg
23.06.	Stadt-Apotheke	Elsfelder Straße 3	Erlenbach
24.06.	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
25.06.	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
26.06.	Alte Stadt-Apotheke	Römerstraße 35	Obernburg

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085, Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser: Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach
 Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460
 Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Impressum:**Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Oberburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 13 erscheint am 26.06.2014.**ANNAHMESCHLUSS Almosenturm****Mittwoch, 18.06.2014, 18 Uhr.**Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@oberburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128Anzeigen: oberburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407